

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 413.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 24. Juli 1879,

**Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden
Thieren auf Eisenbahnen betreffend.**

Die vom Bundesrathe beschlossenen Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen, welche mit dem 15. Oktober d. J. in Kraft treten und in Nr. 29 des Centralblattes für das deutsche Reich zum Abdrucke gelangt sind, werden hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wera, am 24. Juli 1879.

Fürstlich Meuß-Pl. Ministerium.

Dr. E. v. Beulwitz.

Schlid.